**pafvf – Privatakademie für Verwaltungsfortbildung**

pafvf - Privatakademie für Verwaltungsfortbildung GmbH & Co. KG
Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,
Tel.: 0331 / 27 34 49 23
E-Mail: anmeldung@pafvf.de
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

| | | |
|---|---|---|
| PräsenzSeminar<br><br>0022ST<br><br>Bauplanungsrecht | Der Bau-Turbo in der kommunalen Praxis: Erste Erfahrungen und Anwendungsfälle<br><br>Jörg Finkeldei, Leiter des Referats Städtebaurecht im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg<br>Dipl.-Ing. Ken Gericke, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung in der Landeshauptstadt Magdeburg | 23.11.2026<br><br>Halle (Saale) |

**SEMINARZIELE:**

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnbaus (Bau-Turbo), das am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten ist, wurden zentrale rechtliche Grundlagen geschaffen, um Wohnungsbauverfahren spürbar zu beschleunigen.

Im Seminar werden die ersten Erfahrungen mit dem Bau-Turbo anhand von Fallbeispielen aus der kommunalen Praxis aufgezeigt und analysiert:
- Wird die Planung schneller?
- Entstehen mehr neue Wohnungen, die auch kostengünstig sind?
- Unter welchen Rahmenbedingungen ist der Bau-Turbo empfehlenswert?
- Ist der Bau-Turbo nur in urbanen Räumen mit angespannten Wohnungsmärkten geeignet?
- In welchen Fällen ist das gemeindliche Zustimmungsverfahren gemäß § 36a BauGB anstelle eines Bebauungsplans sinnvoll?
- Wo liegen die Risiken und Nebenwirkungen?
- Welche Herausforderungen ergeben sich für die Kommunen bei der Umsetzung?
- Wie ist das Zusammenspiel zwischen Gemeinde und Landkreis?
- Wie erfolgt die Erschließung?

Welche Schlussfolgerungen aus diesen ersten Erfahrungen für die zukünftige Anwendung des Bau-Turbos in der kommunalen Praxis getroffen werden können, soll im Seminar diskutiert werden.

Auch können Sie uns gerne Ihre Fragen/Praxisfälle per E-Mail an „info@pafvf.de“ zusenden, die wir dann umgehend an die Referenten weiterleiten werden.

**SEMINARINHALTE:**

**Hintergrund / Ausblick**
- Anlass der BauGB-Novelle
- Geplante BauGB-Novelle II in 2026

**Recht der Baugenehmigungen**
- Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB
- Abweichungen vom Einfügenserfordernis (§ 34 Abs. 3 a und Abs. 3b BauGB)
- „Bau-Turbo“ nach § 246e BauGB

**Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB**
- Beispiele für Städtebauliche Vorstellungen der Gemeinde
- Interne Zuständigkeiten / praktische Umsetzung
- Zustimmung unter Bedingungen: städtebaulicher Vertrag
- Genehmigungsfiktion
- Rechtsschutz

**Kommunale Beschlüsse zum Bau-Turbo**
- Beispiele und Diskussion

**Erste Rechtsprechung und Erfahrungen aus der kommunalen Praxis**
- Beispiele und Diskussion

**REFERENTEN:**

**Herr Jörg Finkeldei**, Ministerialrat, Leiter des Referats Städtebaurecht im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Potsdam

**Herr Dipl.-Ing. Ken Gericke**, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung in der Landeshauptstadt Magdeburg; langjähriger Dozent in Seminaren am Institut für Städtebau Berlin und Prüfer beim Oberprüfungsamt für das technische Referendariat im Fachbereich Städtebau

**TEILNAHMEGEBÜHREN:**
(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

338,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen
165,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende
395,00 EUR (USt-frei) für Andere

**ANMELDUNG ZUM SEMINAR:**

**Kennziffer:** 0022ST

**Seminarthema:** Der Bau-Turbo in der kommunalen Praxis: Erste Erfahrungen und Anwendungsfälle

**Termin:** 23.11.2026; 09:30 Uhr - 16:00 Uhr

**Ort:** Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle, Köthener Straße 33a, 06118 Halle (Saale)
**Anmelde- und Stornofrist:** Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.
Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.